



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 21.08.2023

Zweckfremde Gewährung von Transfermittelleistungen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Mitarbeiter der im Rhein-Main-Gebiet ansässigen kommunalen Jobcenter berichten seit einiger Zeit über folgende Vorgänge: Als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste und seither im „Bürgergeld“-Bezug befindliche Personen sollen mit Nachdruck den Auszug aus den von ihnen bewohnten Gemeinschaftsunterkünften und den Umzug in eine ihnen zuzuweisende Wohnung verlangt haben, welche jedoch nach der erfolgten Zuweisung nicht von den begehrenden Personen selbst bezogen, sondern ihrerseits – trotz Fortzahlung der Miet- und Nebenkosten durch die zuständigen Leistungsträger – gewinnbringend an Drittpersonen weitervermietet werden. Darüber hinaus wird berichtet, dass als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste Männer regelmäßig Gutscheine für den Besuch von Bordellen vonseiten des kommunalen Jobcenter ausgestellt bekommen sollen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Berichte aus kommunalen Jobcentern zur vermeintlichen Weitervermietung zugewiesener Wohnungen durch Geflüchtete sind im Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt. Weiterführende Belege werden von den Fragestellern nicht zur Verfügung gestellt und bieten somit keine Gelegenheit für eine eingehende Prüfung.

Von (kommunalen) Jobcentern werden keine Gutscheine für den Besuch von Bordellen ausgestellt. Dies gilt auch für die Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine. Bekannt sind allerdings Falschmeldungen, die gelegentlich auf Plattformen im Internet und in den Sozialen Medien kursieren. Dort zeigen Abbildungen unechte bzw. erfundene „Freikarten“ und „Gutscheine“, die angeblich von – teilweise fiktiven – Sozialbehörden ausgestellt worden seien.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Auf welchen Kostenbetrag belaufen sich die Gelder, welche seit dem Jahr 2013 vonseiten der zuständigen Leistungsträger als „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ für in dem eingangs geschilderten Verfahren weiter-/untervermietete Wohnungen/Unterkünfte fortgezahlt wurden (bitte unter Nennung der Gesamtsumme sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes, nach einzelnen Städten und Landkreisen des Landes Hessen, und nach Zahlungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG gesondert aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 2. In wie vielen der unter dem Punkt 2 und 3 der Kleinen Anfrage „Zweckfremde Gewährung von Transfermittelleistungen – Teil I“ erfragten Fälle ist

- a) ein Strafermittlungsverfahren und
- b) eine Strafverurteilung

insbesondere wegen der Begehung eines Sozialleistungsbetruges i. S. d. § 263 Abs. 1 StGB gegen die Täter in die Wege geleitet bzw. ausgesprochen worden?

Frage 3. Ist in den unter dem Punkt 2 b) erfragten Fällen auf das Vorliegen eines „besonders schweren Falles“ i. S. d. § 263 Abs. 3 StGB, wie insbesondere eine gewerbsmäßige oder bandenmäßige Tatbegehung i. S. d. § 263 Abs. 3 Nr.1 StGB erkannt worden und, falls ja: In wie vielen Fällen?

- Frage 4. Inwiefern sind Angehörige und Mitarbeiter der zuständigen Behörden/Leistungsträger in die unter dem Punkt 2 und 3 der Kleinen Anfrage „Zweckfremde Gewährung von Transfermittelleistungen – Teil I“ erfragten Fälle involviert und inwiefern gehörten sie als solche ebenfalls zu den Personen, gegen welche die unter dem Punkt 2 erfragten Strafermittlungsverfahren und Strafverurteilungen geführt bzw. ausgesprochen wurden?
- Frage 5. In wie vielen der unter dem Punkt 2 b) erfragten Fälle hat die Strafverurteilung, sofern es sich bei den Tätern um solche mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft handelt, eine Ausweisung/Ab-schiebung der betroffenen Person aus dem Bundesgebiet zur Folge gehabt?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre in dem zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 26. September 2023

Kai Klose